

PREMIUM-SPONSORINGVERTRAG

zwischen: Lions Club Neu-Isenburg Förderverein e.V.
Alicestraße 2 c/o Hotel Wessinger, 63263 Neu-Isenburg
- nachfolgend „Lions Club“ genannt -
vertreten durch den Vorsitzenden Detlev Stroech

und: XY AG
Frankfurter Straße , 63263 Neu-Isenburg
- nachfolgend „Sponsor“ genannt -
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Mustermann

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Lions Club wird eine Sponsorenpräsenz in Form von einem „Master-Partner“, zudem ca. drei bis fünf „Premium-Partner“ und bis zu fünfzig „Partner“ entwickeln. In Folge dieser Vereinbarung wird von drei Premium-Partnern ausgegangen, deren Anzahl entsprechend der Nachfrage seitens von Unternehmen auf bis zu fünf angepasst werden kann.

Ziel ist es, allen Sponsoren entsprechend dem jeweiligen Engagement eine bestmögliche Plattform zu bieten, sich im Dienst der guten Sache darzustellen. Die Auswahl der Sponsoren trifft der Vorstand des Lions Clubs.

Der Lions Club wird durch den Sponsor finanziell unterstützt und wird für die Unterstützung dem Sponsor werbliche Gegenleistungen einräumen.

Der Lions Club richtet verschiedene Veranstaltungen aus und räumt dem Sponsor das Recht ein, werblich als einer von drei Premium- /-Partnern oder -Sponsoren in Erscheinung zu treten.

§ 2 Rechteumfang, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Der Lions Club und der Sponsor verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung im Rahmen dieses Vertrages.

A) Rechte des Sponsors

Der Sponsor erhält während der Laufzeit des Vertrages das Recht, sich wie folgt darzustellen:

1. Der Sponsor kann in seiner eigenen Homepage, Werbung oder in anderer geeigneter Weise auf seine fördernde Tätigkeit für den Lions Club öffentlich hinweisen.
2. Der Sponsor kann und soll die beigegefügtten Aufkleber, die ihn als Lions-Partner darstellen, an seinem Unternehmen anbringen.
3. Auf den Veranstaltungen des Lions Clubs kann der Sponsor einen Werbestand mit eigenen Mitarbeitern aufstellen.
4. Für die Darstellung als Premium-Sponsor ist der Sponsor zur Nutzung des Namens „Premium-Partner“, „Premium-Sponsor“ des Lions Clubs Neu-Isenburg berechtigt.

B) Pflichten des Lions Clubs

1. Deutliche Positionierung des Sponsors als Premium-Partner im jährlichen Anschreiben des Lions Club Neu Isenburg an die ca. 130 umsatzstärksten Unternehmen in Neu-Isenburg. Diese Leistungserbringung erfolgte bereits im Oktober 2014. Der Premiumpartner erhält auf der Karte »Sponsoring Initiative 2015« einen Platz zur Werbe-Logo-Präsentation. Diese wird an alle angeschriebenen Unternehmen verschickt, sowie an möglichst viele Einzelhandelsunternehmen in Neu-Isenburg im Gespräch verteilt. Auflage 300 Stück. Generell wird die Darstellung des Sponsorenlogos an (second best, wenn eine Master-Sponsor auftritt) bestmöglichen Plätzen: auf Druckmaterialien wie Plakaten, Programmheften und Flyern des Lions Clubs zugesichert. Der Lions Club verpflichtet sich, in seiner gesamten Vereinspost wie amtlichen Schreiben, Aussendungen an Mitglieder, allgemeine Informationsschreiben, Einladungen und Pressemitteilungen auf die Unterstützung des Sponsors hinzuweisen.
2. Überlassung von Eintrittskarten für die jährliche Hauptveranstaltung des Lions Clubs, wie z.B. das Barrelhouse Jazz Konzert, wie folgt
 - 2 VIP-Karten in der 1. Reihe inkl. veranstaltungsüblicher Bewirtung
 - 4 Karten Kategorie 1
 - 4 Karten Kategorie 2 (erstmaliger Zuschlag für 2015)
3. Auf der Homepage des Lions Clubs auf der Internetseite

www.lions-neu-isenburg.de

erhält der Sponsor werbliche Positionen wie folgt:

- a. Werbefläche, z.B. durch das Unternehmenslogo des Sponsors, im linken Bereich über oder unter der Rubrik „nächste Termine“ als einer von drei rechteckigen Werbeflächen.

- b. Darstellung des Unternehmenslogos im Sponsoren-Laufband an 2., 3. oder 4. Stelle.
4. Für das Veranstaltungsmagazin (Auflage ca. 2000 Stück) zur jährlichen Hauptveranstaltung erhält der Sponsor folgende Möglichkeiten: Eine halbseitige Anzeigenfläche im Magazin nach Vereinbarung.
 5. Deutliche Benennung als Premium-Partner auf allen Activities:
Der Premiumpartner erhält einen 1/3 Seite Einzelplatz, also 67cm H x 100 cm B in einer 3er Werbepartnerkonstellation im Maß von dreimal 100cm x 200cm, wobei die rechte Seite ausschließlich und hervorgehoben für ihn bestimmt ist und so optimal dargestellt wird. Die anderen beiden Premium-Sponsoren werden ebenfalls hier vertreten sein. Die Lage (oben/mitte/unten) entscheidet das Los. Der untere Partner wird im Laufband an 2. Position stehen, der mittlere an 3. Position und der obere an 4. Position stehen (vgl. 3b).
 6. Der Premium-Sponsor erhält einen/bei Bedarf entsprechende mehrere Zertifikatsaufkleber zur werblichen Darstellung „Premium-Partner 2015“ zur Anbringung an den eigenen Geschäftsräumen, die einen deutlichen Hinweis auf das Engagement des Sponsors geben.
 7. Der Premiumpartner erhält eine Einladung zum jährlichen »Lions Club Sponsoring Event« im Hotel Wessinger. Er kann darin sein Unternehmen, sowie die Motive als Sponsor für die Lions in Neu-Isenburg tätig zu sein in einer Rede von etwa 5 Minuten vor dem Plenum darstellen. Es soll darin auch inhaltlich ein kurzer Fachbeitrag im Themenbereich CSR, Sponsoring, Helfen etc. erfolgen.

§ 3 Vergütungsregelung

Der Sponsor zahlt an den Lions Club für die ihm eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Sponsorenbetrag in Höhe von EUR -dreitausend- EUR 3.000,00.

Der Lions Club wird dem Sponsor dazu eine Rechnung erstellen. Soweit die Leistung des Lions Clubs umsatzsteuerpflichtig ist, erhöht sich der Zahlbetrag um die jeweils zu berechnende Umsatzsteuer.

Der Gesamtbetrag wird auf das Konto
IBAN: DE02 5059 2200 0104 7099 26 BIC: GENODE51DRE
Nr. 104 70 99 26 Volksbank Dreieich eG, BLZ: 505 922 00
innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsdatum überwiesen.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag beginnt mit dem 01. November 2014 und ist gültig für die Dauer von einem Jahr. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Vertrag verlängert sich jeweils dann um ein weiteres Jahr, wenn zu Laufzeitende bis innerhalb von 14 Tagen danach der dann geltende Betrag als Premium-Sponsor auf das Konto des Lions-Clubs eingeht mit dem Vermerk „Premium-Sponsoring 201X“.

§ 5 Bereitstellung der Werbemittel und Fertigungskosten

Der Sponsor kann eigene Werbemittel für vom Lions Club durchgeführte Veranstaltungen einsetzen und/oder dem Lions Club zur Verfügung stellen, wenn diese Mittel dem erforderlichen Gesamterscheinungsbild, vor allem in Hinblick auf die Größe der Werbemittel, entsprechen. Fertigungskosten für die eventuelle Herstellung von Werbemitteln gehen zu Lasten des Sponsors.

§ 6 sonstige Bestimmungen

Der Lions Club und seine ausführenden Organe sowie der Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame so zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neu-Isenburg/Offenbach am Main.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

....., den.....

....., den.....

.....
Sponsor

.....
Lions Club